

# Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis 12/2024

---

## NZS aktuell

Gesetzgebung	Kabinett beschließt Rentenpaket II	VI
	Bundeskabinett beschließt Versorgungsstärkungsgesetz	VI
	Gesetz zur Stärkung der medizinischen Forschung	VII
Rechtsprechung	LSG Baden-Württemberg: Corona-Infektion als Arbeitsunfall?	VII
	LSG Bayern: Zusammenhang zwischen Unterschenkelvenenthrombose und Impfung mit einem mRNA-Impfstoff gegen Covid-19	VIII
	LSG Hessen: Versicherungsfreier Rentner in Teilzeitbeschäftigung erhält keine höhere Rente	IX
	LSG Niedersachsen-Bremen: Anrechnung einer US-Coronahilfe als Einkommen	IX
Mitteilungen	Sanitätshäuser im Besitz von Krankenhäusern	IX
	Regierung verteidigt Sozialabkommen mit der Türkei	IX
	GKV-Pauschale für Bürgergeldbezieher bei rund 119 Euro	X
	Länder sind für die Digitalisierung des BAföG zuständig	X
	Situation pflegender Studierender	X
	Überprüfung der Palliativversorgung und Hospizarbeit	X
BSW fordert Rettung des Gesundheitswesens	X	

## Aufsätze und Berichte

Raimund Waltermann	Haftungsrechtlicher Rahmen des Einsatzes von Ersteinschätzungsverfahren in der Notaufnahme des Krankenhauses (Teil 1)	441
Achim Seifert	Der Beirat in Jobcentern nach § 18d SGB II	448
Kilian Ertl	Aufklärungs- und Begründungsmängel und das Nachschieben von Gründen im sozialgerichtlichen Verfahren	453

## Rechtsprechung

### Rechtsprechung im Volltext

#### Rentenversicherungsrecht

BSG 18.10.2023 – B 5 R 49/21 R	Ruhen der Regelaltersrente bei Bezug einer Abgeordnetendiät verfassungsgemäß (mit Anm. Alexander Dombrowsky)	462
-----------------------------------	--	-----

### Kommentierte Rechtsprechung

#### Grundsicherungsrecht

BSG 23.09.2023 – B 7 AS 13/22 R	Zum Anspruch auf „pauschalen“ Härtefall Mehrbedarf bei temporärer Bedarfsgemeinschaft (Matthias Thum)	471
BSG 13.12.2023 – B 7 AS 16/22 R	Pflichtbeiträge zu einem berufsständischen Versorgungswerk sind nach dem SGB II nicht uneingeschränkt bezuschussungsfähig (Thomas Fischer)	472

## Krankenversicherungsrecht

- BSG  
12.12.2023 – B 1 KR 32/22 R  
Erstattung der Aufwandspauschalen für vor dem 1.1.2016 eingeleitete Prüfungen (*Carina Prange*) 473
- BSG  
12.12.2023 – B 1 KR 17/22 R  
Keine Erledigung eines Rechtsstreits über Krankenhausvergütung mangels Erfüllungswirkung einer ausdrücklich unter Vorbehalt geleisteten Zahlung (*Annika Daum*) 474

## Vertragsarztrecht

- BSG  
25.10.2023 – B 6 KA 17/22 R  
Bemessung der Kostenbeiträge von Privatärzten zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst in Hessen (*Alexander Diehm*) 475

## Pflegeversicherungsrecht

- LSG Baden-Württemberg  
14.06.2023 – L 2 SO 142/23  
Übernahme ungedeckter Pflegeheimkosten bei Nießbrauchsrecht (*Martin Kellner*) 476

## Rentenversicherungsrecht

- LSG NRW  
24.11.2023 – L 14 R 719/21  
Zur Erstreckung einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf eine andere Beschäftigung (*Tobias Schweitzer*) 477
- LSG Baden-Württemberg  
24.01.2024 – L 5 R 1205/23  
Zur Frage der Verfassungswidrigkeit der Grundrente (*Armin Knospe*) 478

## Elterngeldrecht

- BSG  
07.09.2023 – B 10 EG 2/22 R  
Anspruch auf Partnerschaftsbonus auch bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (*Katharina von Koppenfels-Spies*) 479

## Verfahrensrecht

- BSG  
04.07.2023 – B 5 R 171/22 B  
Nichtzulassungsbeschwerde: Erfüllung der Wartezeit für eine Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigter Bergleute durch als Schadensersatz geleistete Beiträge (*Dana Matlok*) 480

ISSN 0941-7915

## NZS

### Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

#### Redaktion:

Prof. Dr. Stefan Greiner  
(V.i.S.d.P.), Universität Bonn  
Postfach 73 26  
53073 Bonn

Prof. Dr. Raimund Waltermann,  
Universität Bonn

Prof. Dr. Rainer Schlegel,  
Präsident des Bundessozialgerichts

#### Mitglied der Redaktion:

Redakteur Dr. Mathias Benedix  
NZS@beck.de

#### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung

auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:**  
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar:  
[www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke

des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de) Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimal im Monat.

**Bezugspreise 2024:** *Jahresabo* inkl. NZSDirekt für 1 Nutzer € 419,- (inkl. MwSt.). **Vorzugspreis** für NJW- und NZA-Bezieher € 385,- (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar.

Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

#### Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/nzs-neue-zeitschrift-sozialrecht/product/1361](http://www.beck-shop.de/nzs-neue-zeitschrift-sozialrecht/product/1361)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Adressenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)